

Dezember, 2017

Liebe VBÖ – Mitglieder,

gerne möchten wir Sie im folgendem über einige Fakten betreffend die

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

im Zusammenhang mit der **Datenschutzverordnung** (EU-DSGVO) informieren.

Grundsatz:

1. KEINE Datenspeicherung oder –verarbeitung ohne Rechtsgrundlage.
2. Nur solche und so viele Daten solange speichern bzw. verarbeiten, wie zur Erfüllung eines Vertrages oder einer rechtlichen Verpflichtung UNBEDINGT notwendig sind.

Eine ausdrückliche Einwilligung ist nur bei Verarbeitung von sensiblen Daten erforderlich.

KEINE Einwilligung ist erforderlich, wenn bereits eine andere Rechtsgrundlage zur Speicherung und Verarbeitung vorliegt.

Dies ist der Fall bei:

- Erfüllung eines Vertrages mit einem Kunden (Beispiel: Bestellung/Lieferung von Baustoffen)
- der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Arbeitgebers (arbeits- und sozialrechtliche Verpflichtungen)
- der Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen (Beispiel: Abwicklung von Reklamationen, Gewährleistung u.ä.).

Es ist also NICHT zwingend erforderlich, eine ausdrückliche Einwilligung zur Datenverarbeitung von ihren Kunden oder Mitarbeitern einzuholen, solange Sie Daten haben und verarbeiten, die zur Erfüllung der o. g. Fälle unbedingt notwendig sind.

NUR DANN, wenn Sie mit den personenbezogenen Daten mehr vorhaben als o. g. ist eine Einwilligungserklärung notwendig (Beispiel: Aufbau einer Kundendatei, Zusendung von Werbematerial, Fotos auf Homepage, etc.)

Muster Einwilligungserklärung

„Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich ... (die Datenarten genau aufzählen, z.B. „Name“, „Adresse“, etc) zum Zweck der ... (genaue Angabe, z.B. „zur Zusendung von Werbematerial über die Produkte der Firma ...“) bei der Firma NN gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei ... (Angabe der entsprechenden Kontaktdaten) widerrufen werden.“

In der Anlage finden Sie die wichtigsten Punkte der Einwilligung zur Datenverarbeitung als PDF.

Wichtig ist auch, dass Sie ein „**Verarbeitungsverzeichnis**“ führen. Auch dazu finden Sie ein Muster in der Anlage.

Weitere Informationen zu DSGVO finden Sie im Download auf unserer Homepage <https://www.vboe.eu/vboe-news/>
Siehe dazu auch die VBÖ – News 3/2017!

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Alois Fröstl
Geschäftsführung



Kastelicgasse 1/15
3100 St. Pölten
Tel. 0043 2742 256 231
Fax 0043 2742 256 232
Mobil 0043 664 53 16 414
verband-bau@aon.at
www.vboe.eu